

## *Wettbewerbskommission*

*Wien, am 14. September 2015*

### **Stellungnahme der Wettbewerbskommission zum Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde für den Zeitraum 1.1.2014 – 31.12.2014 gemäß § 2 Abs 4 Wettbewerbsgesetz**

#### **Einleitende Bemerkung**

Die Wettbewerbskommission (WBK) hat den vorläufigen Tätigkeitsbericht 2014 am 19. August 2015 elektronisch übermittelt bekommen. Aufgrund des angespannten Zeitplans wurde gebeten, die noch nicht fertig layoutierte Version in Begutachtung zu nehmen. Die nachfolgenden Bemerkungen beziehen sich also auf den vorläufigen Tätigkeitsbericht. Die Veröffentlichung der Stellungnahme der WBK auf der Homepage der BWB wird - wie schon bisher - im Sinne der Publizität der Kommissionsarbeit ausdrücklich begrüßt.

Die WBK bemerkt die positiven Entwicklungen betreffend Prozedere der Erstellung, Gestaltung und inhaltlichen Aufbereitung der im Berichtsjahr 2014 geprüften wettbewerbsrelevanten Sachverhalte. Der Tätigkeitsbericht 2014 der BWB gibt im Vergleich zu den Vorjahren einen besseren Überblick und kann damit den gesellschaftlichen Nutzen von funktionierendem Wettbewerb viel verständlicher darstellen. Die WBK begrüßt diese Tendenz ausdrücklich und hofft, dass sich diese auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Ein besonderes Anliegen der WBK im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik ist nach wie vor der Aufbau eines funktionierenden Wettbewerbsmonitorings. In diesem Bereich konnten trotz nunmehriger gesetzlicher Verankerung im Wettbewerbsgesetz keine erkennbaren Fortschritte erzielt werden. Die WBK sieht im Aufbau eines lau-

fenden, systematischen und transparenten Wettbewerbsmonitorings ein wichtiges präventives Instrument der Wettbewerbsaufsicht und verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Schwerpunktempfehlungen für die Jahre 2015 und 2016.

### **Zum Tätigkeitsbericht der BWB 1.1.2014 – 31.12.2014**

Der Tätigkeitsbericht 2014 stellt am Beginn sehr anschaulich Fakten über die BWB dar. Darüber hinaus wird die Stellung der BWB im internationalen Kontext beleuchtet. Die im Vergleich zu Behörden anderer Mitgliedsstaaten geringe Ressourcenausstattung wird ebenso aufgezeigt wie die Bemühungen um internationale Vernetzung. Die WBK begrüßt ausdrücklich die dargestellten Bemühungen im Qualitätsmanagement wie auch bei der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weist ihrerseits darauf hin, dass eine mit adäquaten personellen und materiellen Ressourcen ausgestattete Behörde wesentliche Voraussetzung für die Verhinderung volkswirtschaftlichen Schadens durch Marktmachtmissbrauch und die Bildung von Kartellen darstellt.

Der zweite Teil beschreibt selektiv wesentliche Fusionsfälle. Laut Fusionsstatistik wurden im Berichtsjahr 322 Zusammenschlüsse (das ist ein Anstieg um 23 Fälle gegenüber dem Vorjahr) bei der BWB angemeldet, wovon lediglich 3 Zusammenschlüsse in die zweite Prüfphase gingen (im Jahr davor waren es 10 Fälle), weil die BWB und/oder der Bundeskartellanwalt einen Prüfungsantrag beim Kartellgericht gestellt hatten. Zusammenschlüsse, die in die zweite Prüfphase gingen, werden im Tätigkeitsbericht 2014 viel klarer als in den Vorjahren dargestellt.

Die Anzahl der durchgeführten Hausdurchsuchungen wird im dritten Teil dargestellt und ist mit 20 gegenüber dem Vorjahr (36) stark gesunken. Dabei ist aber das Jahr 2013 durch die Vorkommnisse im Lebensmitteleinzelhandel als statistischer Outlier zu sehen. Der Lebensmitteleinzelhandel ist im Berichtszeitraum weiterhin im Fokus der Ermittlungen der Behörde geblieben. Infolge der Ermittlungshandlungen der BWB ist es auch im Elektronik- und Dämmstoffbereich zur Verhängung von Geldbußen gekommen. Wettbewerbsverzerrende Praktiken im Online-Handel konnten teilweise durch Verpflichtungszusagen (z.B. Änderungen in den AGB der Unternehmen) gelöst werden. Die Geldbußenentscheidungen des Kartellgerichtes aufgrund eines Wettbewerbsverstößes werden unter Punkt 3.7 übersichtlich dargestellt. Damit trägt die BWB erfreulicherweise der folgenden Anregung der WBK aus den letzten Jahren

Rechnung: „Die WBK regt insbesondere an, künftig Geldbußenentscheidungen des Kartellgerichtes aufgrund eines Wettbewerbsverstoßes wegen deren präventiver Wirkung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen möglichst transparent und ausführlich zu kommentieren.“<sup>1</sup>

Zum Schluss finden sich noch der Fall einer Auftragsvorprüfung nach dem ORF-Gesetz sowie ergänzenden Statistiken. Leider wird nicht über die Bereiche UWG und Verbraucherschutz berichtet, obwohl diese für die BWB nach der Aktenstatistik auch im Berichtsjahr einen beachtlichen Arbeitsaufwand bringen. Es wird daher neuerlich angeregt, auch über diese Arbeitsbereiche detaillierter zu informieren.

Insgesamt erscheint der Tätigkeitsbericht 2014 gut strukturiert. Die Darstellung der einzelnen Kartell- und Missbrauchsfälle zeigt deutlich, wie wichtig eine effiziente Wettbewerbskontrolle zur Einhaltung der Wettbewerbsregeln ist. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln ist die Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, von dem Konsumentinnen und Konsumenten, Unternehmen und Staat gleichermaßen profitieren. Der BWB obliegt es, dies für Österreich sicherzustellen. Daher ist ihr eine in personeller und materieller Hinsicht adäquate Ressourcenausstattung zur Verfügung zu stellen. Dies ist entsprechend der Entwicklung der Aufgaben der BWB zu berücksichtigen.

## **Zusammenarbeit WBK und BWB**

Die WBK wurde als Beratungsgremium unter anderem auch für die BWB eingerichtet. Die WBK ist gemäß § 16 Wettbewerbsgesetz verpflichtet, der BWB jährlich Vorschläge für Schwerpunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterbreiten. Es wird angeregt, dass im Tätigkeitsbericht der BWB über die Schwerpunktempfehlungen der WBK und deren folgende Bearbeitung durch die BWB berichtet wird.

Die WBK unterstreicht die Notwendigkeit eines gelebten laufenden Kontaktes mit der BWB, um jenen umfassenden Einblick in die laufende Arbeit der BWB zu gewährleisten, der als Voraussetzung für eine effiziente Kommissionsarbeit notwendig ist.

---

<sup>1</sup> Stellungnahme der WBK zum Tätigkeitsbericht 2013 vom 20.10.2014

Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen BWB und WBK kann ermöglichen, dass beide Einrichtungen aus diesem positiven Miteinander Vorteile ziehen. Die WBK dankt der BWB für die erfolgte Zusammenarbeit im Berichtszeitraum, hofft auf deren Intensivierung und betont ihr Interesse und ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik fortzusetzen und zu vertiefen.

Dr. Anna Hammerschmidt e.h.  
Vorsitzende der WBK